

Holger Schulze-Engemann

44649 Herne, 19.09.2019

Franzstr.61

Herrn

Stadtbaurat

Friedrichs

Stadtverwaltung Herne

- Per Email -

Bauarbeiten/ Rodungsarbeiten auf der Fläche:

Sehr geehrter Herr Friedrichs,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 21.08.2019 auf die Anfrage von Herrn Rechtsanwalt Heinrich Kill zum Thema Bauarbeiten auf der Blumenthal-Fläche, und hier insbesondere zu dem Stichwort Totes Entenküken.

Ihre Antwort macht deutlich, dass doch auch aus der Sicht der Stadtverwaltung ein Wertungswiderspruch besteht.

Der Tod **eines** Entenkükens führt zur Einleitung eines Bußgeld-Verfahrens. Das muss wohl so sein. Der Tod des Kükens ist bedauerlich.

Wenn die dahinter stehende Planung zum Verlust des Lebensraums und damit zum Verschwinden ganzer Arten an diesem Standort führt, dann ist das legal.

Diese Sichtweise führt also erkennbar zu absurden Ergebnissen und sollte die Stadt dazu bringen, die Option Fortbestand/ Weiterentwicklung des Waldstücks mit oberster Priorität zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schulze-Engemann

PS: Ich gebe diesen Brief als Offenen Brief auch an die örtliche Presse.

Um welche Arten es sich hier im Einzelnen handelt, ist für die Diskussion nicht weiter von Bedeutung. Nach Kenntnis unserer Mitstreiter haben sich aufgrund der speziellen Gegebenheiten des Grundstücks Arten angesiedelt, die durch die FFH-Richtlinie bzw. Rote Liste als "streng geschützt" bzw. "vom Aussterben bedroht" eingestuft werden (u.a. Kreuzkröte, Mauereidechse, Blauflügelige Ödlandschrecke,

Schwalbenschwanz-Schmetterling). Alles das sagt einem Biologen vermutlich mehr als mir. Wichtig ist aber der Verlust an Natur (wie es die einen nennen) bzw. an Schöpfung (wie es die anderen nennen). Gemeint ist dasselbe.